

## Gemeinde Fröhnd

### Niederschrift Nr. 1 / 2017

#### über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, den 18. Januar 2017** (Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.35 Uhr)  
in Fröhnd, Rathaus

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 8  
Normalzahl Mitglieder: 8

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Behringer, Claudia	Keller, Stefan
Kiefer, Erich	Marterer, Horst
Marterer, Roland	Stiegeler, Bernhard
Strohmeier, Dieter	Zimmermann, Georg

Es fehlt entschuldigt: niemand

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellter Berthold Klingele, GVV Schönau

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Kassenverwalter Jürgen Stähle, GVV Schönau

Zuhörer: 2

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **10.01.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **10.01.2017** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
2. Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2016 (Vorl.)
3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fröhnd zum 01.01.2016 gem. § 95b Abs. 1 Satz 2 der GemO, Jürgen Stähle (Vorl.)
4. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 (Tischvorlage)
5. Bauanträge
6. Bekanntmachungen der Verwaltung
7. Verschiedenes

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und wünscht ihnen ein gutes, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr. Herzliche Geburtstagswünsche entbietet sie den Gemeinderäten Roland Marterer und Bernhard Stiegeler. Auf Antrag der Vorsitzenden und nach Zustimmung des Gremiums wird der TOP 5 vorgezogen.

### **TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2016 (Vorlage)**

Gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016, das den Gemeinderäten zugesandt wurde, werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird anerkannt und durch die Gemeinderäte Erich Kiefer und Bernhard Stiegeler beurkundet.

### **TOP 5: Bauanträge**

Antrag auf Baugenehmigung: Bauvorhaben Neubau eines Mutterkuhstallgebäudes in Fröhnd, OT Holz, Flst.-Nr. 1462; Bauherr: Klaus Marterer, Holz 7, 79677 Fröhnd

Die Vorsitzende gibt dem anwesenden Zuhörer Julian Marterer, die Gelegenheit, das Bauvorhaben anhand des Planes vorzustellen. Da ein Neubau des Stalles am bisherigen Standort nicht möglich ist und um die Landwirtschaft rationeller einrichten zu können, ist ein Neubau erforderlich. Die Vorsitzende begrüßt das Vorhaben aus Sicht der Gemeinde gerade im Hinblick auf die Landschaftspflege und Landschaftsoffenhaltung.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die befürwortende Weiterleitung des Bauantrags an die Baurechtsbehörde. GR Roland Marterer hat wegen Befangenheit an der Beratung und am Beschluss nicht mitgewirkt.**

**TOP 3: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fröhnd zum 01.01.2016 gemäß § 95b Abs. 1 Satz 2 der GemO, Jürgen Stähle (Vorlage)**

Hierzu übergibt die Vorsitzende das Wort an den Kassenverwalter Herrn Jürgen Stähle, Zunächst geht Herr Stähle auf den Werdegang der Umstellung von der bisherigen Kameralistik auf das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR)“ ein. Durch Beschluss der Versammlungsversammlung vom 24.07.2014 wurde die Einführung des neuen Haushaltsrechts zum 01.01.2016 beschlossen. Zur Umsetzung des Projekts wurde eine Projektgruppe unter der Leitung von Jürgen Stähle eingerichtet. Im weiteren Verlauf erläutert Herr Stähle die einzelnen Bewertungsmethoden zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz. Dabei gilt der Grundsatz: „Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten“. Die seit 1993 bei der Gemeinde Fröhnd begonnene Anlagenbuchhaltung wird hierzu als Grundlage herangezogen.

Die Eröffnungsbilanz liegt den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage vor und stellt den Stand des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Fröhnd zum 01.01.2016 dar. Sie ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurden die Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO herangezogen. Zur Erleichterung bei der Erstellung der erstmaligen Erfassung und Bewertung wurden die Sonderregelungen nach § 62 GemHVO berücksichtigt. Die Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktivseite</b>		<b>EUR</b>
		<b>01.01.2016</b>
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>15.758.014,50</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>15.699.269,19</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.876.943,95
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.486,96
1.2.3	Infrastrukturvermögen	5.454.832,57
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	35.785,26
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	831.990,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.009,06
1.2.8	Vorräte	7.116,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.105,39
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>58.745,31</b>
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.898,04
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.713,21
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	7.455,73
1.3.9	Liquide Mittel	43.678,33

<b>Summe Aktiva</b>	<b>15.758.014,50</b>
---------------------	----------------------

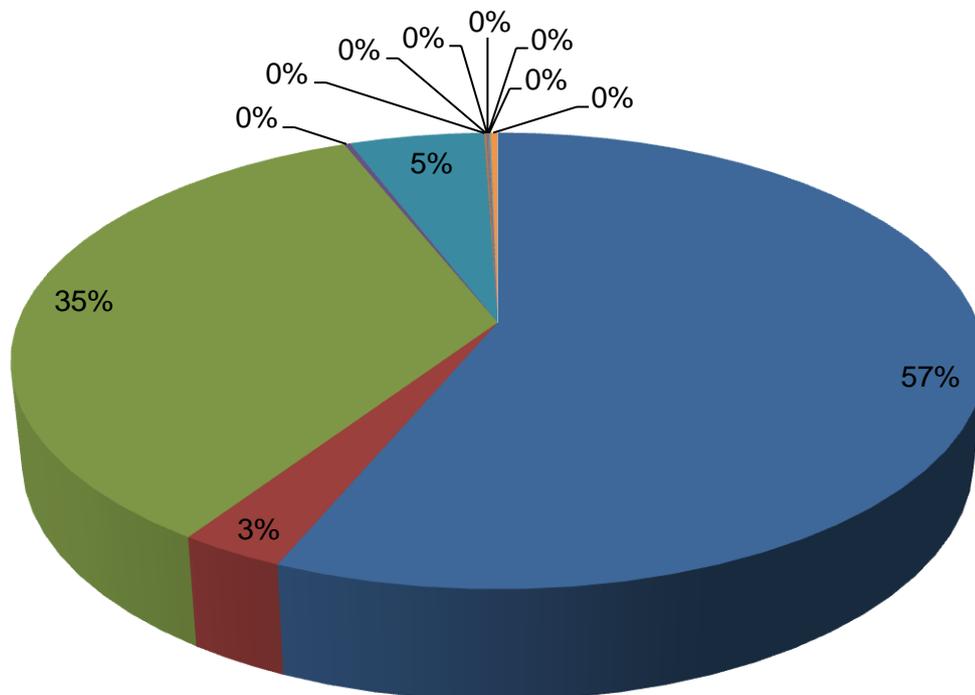
Nach Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VWV Produkt- und Kontenrahmen) vom 9. Juni 2016 – Az.: 2-2246.1/5 - müssen Nullwerte nicht dargestellt werden.

<b>Passivseite</b>		<b>EUR</b>
		<b>01.01.2016</b>
<b>1</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>10.359.151,88</b>
1.1	Basiskapital	10.359.151,88
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>5.083.541,00</b>
2.1	für Investitionszuweisungen	4.420.496,00
2.2	für Investitionsbeiträge	461.303,00
2.3	für Sonstiges	201.742,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>315.321,62</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	303.110,55
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.191,14
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	19,93
<b>Summe Passiva</b>		<b>15.758.014,50</b>

Nach Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VWV Produkt- und Kontenrahmen) vom 9. Juni 2016 – Az.: 2-2246.1/5 - müssen Nullwerte nicht dargestellt werden.

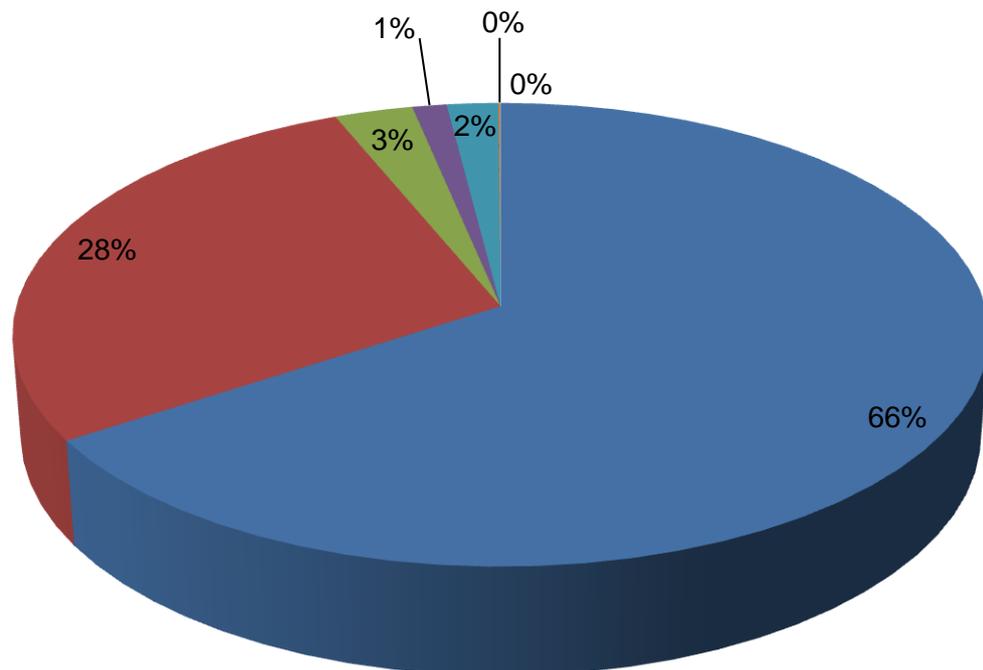
## Aktivseite:

- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8.876.943,95 €
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 475.486,96 €
- Infrastrukturvermögen 5.454.832,57 €
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 35.785,26 €
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 831.990,00 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 12.009,06 €
- Vorräte 7.116,00 €
- Anlagen im Bau 5.105,39 €
- Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 2.898,04 €
- öffentlich-rechtliche Forderungen 4.713,21 €
- privatrechtliche Forderungen 7.455,73 €
- Liquide Mittel 43.678,33 €



## Passivseite

- Basiskapital 10.359.151,88 €
- Sonderposten für Investitionszuweisungen 4.420.496,00 €
- Sonderposten für Investitionsbeiträge 461.303,00 €
- Sonderposten für Sonstiges 201.742,00 €
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 303.110,55 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 12.191,14 €
- Sonstige Verbindlichkeiten 19,93 €



Die Eröffnungsbilanz bedarf noch einer Prüfung durch die Kommunalaufsicht beim Landratsamt. In der anschließenden Beratung beantwortete Herr Stähle noch Fragen hinsichtlich der Bewertung der Gemeindestraßen, des Waldes und der landwirtschaftlichen Grundstücke. Nach den Berechnungen auf der Basis dieser Eröffnungsbilanz ergibt sich ein durchschnittlich zu erwirtschaftender Betrag für Abschreibungen (Ressourcenverbrauch) von ca. € 59.000,- pro Haushaltsjahr.

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner bedankte sich abschließend bei Herrn Stähle und seinen Mitarbeitern für die Leistung zur Erstellung dieser ersten Eröffnungsbilanz.

**Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fröhnd zum 01.01.2016 zu. Einstimmiger Beschluss.**

#### **TOP 4: Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 (Tischvorlage)**

Der Haushaltsentwurf wurde in der Sitzung vom 14.12.2016 vorberaten. Die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen wurden in die heute zu beschließende Haushaltssatzung eingearbeitet. Die Beschlussvorlage liegt dem Gemeinderat nunmehr vor und lautet wie folgt:

### **Gemeinde Fröhnd Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 22. April 2009 hat der Gemeinderat am 18. Januar 2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

##### 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.290.170 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.372.800 €
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>-82.630 €</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0 €</b>
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>-82.630 €</b>

##### 2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.069.830 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.096.300 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-26.470 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	120.000 €

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	213.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-93.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-119.470 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	75.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	21.160 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>53.840 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-65.630 €</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 75.000 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.  
der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.  
der Steuermessbeträge.

**Beschluss: Der Haushaltssatzung der Gemeinde Fröhd für das Haushaltsjahr 2017 wird einstimmig zugestimmt.**

**TOP 6: Bekanntmachungen der Verwaltung**Einladung der Bürgerhilfe Fröhnd e.V. „Wir helfen einander!“

Die Vorsitzende gibt eine Einladung an die Gemeinderäte zur Mitgliederversammlung der Bürgerhilfe Fröhnd e.V. „Wir helfen einander!“ am 25.01.2017 bekannt.

Sirenenprobealarm des Landkreises zusammen mit der Nordwestschweiz

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass am 01.02.2017 ein gemeinsamer Sirenenprobealarm des Landkreises zusammen mit der Nordwestschweiz stattfindet.

Biosphärengebiet Südschwarzwald

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner verteilt ein Schreiben des Landratsamts Lörrach, in dem die Förderkriterien im Biosphärengebiet Südschwarzwald vorgestellt werden.

Neujahrsempfang des GVV Schönau im Schwarzwald in der Gemeinde Fröhnd

Die Vorsitzende blickt noch einmal auf den Stehempfang vom 13.01.2017 zurück. Sie bedankt sich noch einmal bei allen Akteuren, angefangen beim Parkdienst der FFW Fröhnd, dem Landfrauenverein Fröhnd, der Trachtenkapelle Fröhnd und allen, die mitwirkten, den Stehempfang zu einem schönen Fest werden zu lassen. Die Resonanz war überaus groß, so dass die Bestuhlung kaum ausreichte. Gemeindeverwaltungsverband GVV Schönau und die Gemeinde Fröhnd haben sich hervorragend präsentiert. GR Bernhard Stiegeler bedankt sich bei der Vorsitzenden für ihre gute Vorstellung der Gemeinde Fröhnd.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt die Vorsitzende die öffentlichen Gemeinderatssitzung. Anschließend findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Vorsitzende:

**Zur Beurkundung:**

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: